



Kesselfleischessen

Der Angelverein Mahlberg-Orschweier lädt die gesamte Bevölkerung von Mahlberg und Orschweier und Umgebung zum Kesselfleischessen in den Narrenschopf in Orschweier ein.

Am **Samstag, den 9.1.2016, von 11.00 bis 16.00 Uhr** können sie sich mit Kesselfleisch und frischem Holzofenbrot stärken.

Zu dem zünftigen Essen reichen wir Ihnen Bier, Wein und alkoholfreie Getränke.

Nach dem Mittagessen können sie sich an unserer Kaffee- und Kuchen-theke noch verköstigen.

Gerne können sie das Kesselfleisch auch für zu Hause mitnehmen, wir packen es Ihnen ein.

Auf Ihr Kommen freut sich der Angelverein Mahlberg-Orschweier.

**WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE****STADTVERWALTUNG MAHLBERG**

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg
<http://www.mahlberg.de> - stadt@mahlberg.de
 Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):
 Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

**Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/
 Hallenvermietung/Mitteilungsblatt**
 (Frau Sanfilippo) 8438-10
sanfilippo.stadt@mahlberg.de

Zentrale - (Frau Hiller) 8438-11
hiller.stadt@mahlberg.de

Vorzimmer Bürgermeister Benz
 (Frau Mirabile) 8438-13
mirabile.stadt@mahlberg.de

Touristik/Tabakmuseum
 (Frau Jörger) 8438-12
joerger.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

**Bürgerbüro/Passamt/
 Renten/Sozialamt/Fundbüro**
 (Frau Bücheler) 8438-25
buecheler.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39
 (Frau Peuckert) 8438-20
peuckert.stadt@mahlberg.de

**Hauptamt/Bauamt/
 Ordnungsamt/Personalamt**
 (Frau Huber) huber.stadt@mahlberg.de 8438-15

Bautechnisches Amt
 (Herr Spitzer, Bautechniker) 8438-22
spitzer.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-40

Rechnungsamt
 (Herr Kalt) kalt.stadt@mahlberg.de 8438-16
 (Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18
 (Frau Rauscher) rauscher.stadt@mahlberg.de 8438-23

Gemeindekasse 8438-24
 (Frau Griesbaum)
griesbaum.stadt@mahlberg.de 8438-17

Steueramt/Liegenschaftsverwaltung
 (Herr Fiehn) fiehn.stadt@mahlberg.de 8438-19

Standesamt/Friedhof
 (Frau Sonneck) 8438-21
sonneck.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

GWS-Hausmeister 0160/94648858

Herr Hinzpeter
Hansjakob Förderschule
 Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976

Bauhof 07825/870125

Bauhofleiter (Herr Gass) 0170/7830990

Wassermeister Bereitschaft 0151/20329274

Hr. Jäger und andere siehe rechts unten.

Forstrevierleiter (Herr Wiltung) 0179/3922433

oder 07825/432562, Fax: 07825/877971

Feuerwehr www.ffw-mahlberg.de

Kommandant (H. Ackermann) 07822/44357

Jugendwart (Herr Müller) 07825/2230

ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER

Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg

Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244

ortsverwaltung@orschweier.info

Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120

Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,

Öffnungszeiten Frau Weber:

Montag 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

JUGENDZENTRUM

Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239

juze-mahlberg@online.de

Öffnungszeiten:

Montag: 15.00 - 20.00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen
 und am Wochenende über DRK:

Arzt: Tel. 116 117

Zahnarzt: Tel: 0180 3 222 555- 11

Notfallpraxen in der Ortenau

Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von

9 bis 21 Uhr

Notruf

Notruf europaweit 112

Polizei 110

Polizeiposten Ettenheim 07822/4 46 95-0

Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Krankentransport 0781/19222

Vergiftungsinformationszentrale 0761/19240

Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim 07822/9299

Ambulante Krankenpflege

Bernd Sannert 07821/32202

Ambulante und stationäre

Krankenpflege Lahr (nur Notfälle) 07825/87770

Pflegezentrum Mahlberg

Krankenpflege Edgar Kenk 07825/86390

Tierkörperbeseitigung 07774/93390

Zweckverband Abfallbehandlung

Kahlenberg (ZAK) 07822/89460

Deponie Sulz 0172/5128603

Abfallberatung 0781/8059600

VHS Außenstelle Mahlberg

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892

vhs-mahlberg@web.de

Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern

Tel.: 07821/21553

AGJ Suchtberatung Lahr

Psychoziale Beratung- Ambulante Behandlung-

Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,

Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470

Außenstelle Ettenheim

Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und**Mahlberg e. V.**

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),

77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200

Sprechzeiten:

täglich 9.00 bis 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Postagentur - Eisenbahnstr. 37

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr

Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07825/2792

DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46,

77972 Mahlberg-Orschweier,

Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97,

Öffnungszeiten:

Montag + Freitag 08.00-12.00 und 14.30-18.00 Uhr

Dienstag + Donnerstag durchgehend 08.00-18.00 Uhr

Sa 09.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Sonntag geschlossen

e-mail: info@reisebuero-im-bahnhof.com

www.reisebuero-im-bahnhof.com

Apotheken

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00

Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0

Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20

Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10

Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00

Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40

Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

Apotheken

Freitag, 08.01.16

Apotheke am Klinikum

Lahr, 77933 Lahr, Baden

Samstag, 09.01.16

Apotheke am Storchent-

turm, 77933 Lahr, Baden

Sonntag, 10.01.16

Zentral-Apotheke in der

Arena, 77933 Lahr, Baden

Montag, 11.01.16

Schloss-Apotheke Lahr,

77933 Lahr, Baden

Karls-Apotheke Kippen-

heim, 77971 Kippenheim

Dienstag, 12.01.16

Stadt-Apotheke Lahr

77933 Lahr, Baden

Mittwoch, 13.01.16

Alemannen-Apotheke,

77948 Friesenheim

Rhein-Apotheke Grafen-

hausen, 77966 Kappel-

Grafenhausen

Donnerstag, 14.01.16

Adler-Apotheke Lahr-Sulz,

77933 Lahr (Sulz)

Marien-Apotheke Etten-

heim, 77955 Ettenheim

Freitag, 15.01.16

Löwen-Apotheke Lahr,

77933 Lahr, Baden

Schwanau-Apotheke, 77963

Schwanau (Ottenheim)

Apothekennotdienst**Baden-Württemberg**

www.lak-bw.de

Kath. Öffentliche**Bücherei****Öffnungszeiten:**

sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr

mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr

Im Untergeschoss des

Kindergartens Mahlberg

(Sitzungsraum)

An Feiertagen geschlossen.

Kindertagespflege**südliche Ortenau**

Doler Platz 7, 77933 Lahr,

Tel.: 07821/92376-32 -33,

Fax: 07821/92376-40

kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de

www.ortenauer-kindertagespflege.de

Störungsstellen

- Entstörungsnummer

badenova (Erdgas-/

Wasser- und Wärmever-

sorgung) 0800/2767767

- Entstörungsnummer EnBW

(Strom) 0800 3629-447

- Unitymedia TV-Kabelnetz-

betreiber (Kundenservice)

0711/54888150

Wassermeister

Jäger Klaus, Betriebsleiter

0170 / 22407-41

Hummel Lothar

0170 / 22407-42

Bruder Thomas

0170 / 22407-43

Bereitschaft

0151/20329274

AMTLICHE Nachrichten

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Donnerstag, 14. Januar 2016, 19:30 Uhr
Sitzungssaal historisches Rathaus Mahlberg
 statt.

Nach der vorläufigen **Tagesordnung** sind zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

01. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom
 - a) 07.12.2015 und
 - b) 21.12.2015
02. Einbringung des Haushaltsplans bzw. Vorstellung des 1. Haushaltsplanentwurfs 2016
 - a) Stellenplan
 - b) Verwaltungshaushalt
 - c) Vermögenshaushalt
03. Bekanntgaben
04. Anfragen/Verschiedenes

Die endgültige Tagesordnung ist ab heute in der Informationssäule auf dem Rathausplatz in Mahlberg und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier aushängt. Auf diesen Aushang wird besonders hingewiesen.

Stadtverwaltung

FUNDSACHEN

schwarzer Geldbeutel
 einzelner Schlüssel

abzuholen im Rathaus Mahlberg (Bürgerbüro)

Hallenbenutzung Orschweier



Aufgrund des "Bunten Abends" der Narrenzunft Hornig - Orschweier

am Samstag, den 16.01.2016,

steht die Turnhalle Orschweier in der Zeit vom

11.01.2016 bis einschließlich 15.01.2016

den übrigen Vereinen nicht zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ortsverwaltung Orschweier



JUGENDFEUERWEHR
 Stadt Mahlberg



Alle Jahre wieder ...

Christbaumsammelaktion



**Liebe Mahlberger,
 liebe Orschweier,**

die Jugendfeuerwehr Mahlberg führt eine Christbaumsammelaktion durch. Wir sammeln für eine Spende von 2 EUR Ihren Christbaum ein. Bitte halten Sie Ihren Baum am **09. Januar 2016 ab 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** bereit.

Versehen Sie ihn mit einem Zettel, mit ihrem Namen und der Hausnummer, damit wir uns bei Ihnen melden können.

Der Erlös dieser ehrenamtlichen Aktion kommt der Jugendfeuerwehr Mahlberg zugute.

Der Jugendwart Martin Müller

Programm in der Fabrikantenvilla

Der 1. Handarbeitstreff findet wegen den Ferien erst wieder am Donnerstag, den 14.01.2016 um 18.30 Uhr statt.

Bitte beachten Sie den geänderte Uhrzeit!

Termine 1. Halbjahr 2016 in der Fabrikantenvilla:

21.02.2016	Museumscafe geöffnet (Kita St. Anna)	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
24.02.2016	VHS-Vortrag „Kopfsache – das Leben Ihrer Wahl“	19:00 Uhr – 21:15 Uhr
05.03.2016	VHS-Vortrag „Zieletag“	09:30 Uhr – 16:30 Uhr
09.03.2016	VHS-Vortrag „Wie Sie Ihren Körper wirkungsvoll entsäuern“	18:00 Uhr – 20:15 Uhr
13.03.2016	Museumscafe geöffnet (Kita St. Anna)	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
23.03.2016	VHS-Vortrag „Frau – trau dich“	19:00 Uhr – 21:15 Uhr
06.04.2016	VHS-Vortrag „Gesundheit geht durch den Darm“	18:00 Uhr – 20:15 Uhr
17.04.2016	Museumscafe geöffnet (Kita St. Anna)	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
01.05.2016	Eröffnung Oberrheinisches Tabakmuseum	
13.05.2016	Feierabendhock des DRK Ortsvereins Mahlberg	
29.05.2016	Kinderfest des Fördervereins Kita St. Josef Orschweier	14:00 Uhr – 17:00 Uhr





**Einladung zum
Seniorentreff am Dienstag, 12.01.16 ab 14.30 Uhr im
Foyer der Stadthalle Mahlberg**

Liebe Seniorinnen und Senioren,
die Damen des Seniorentreffs wünschen Ihnen ein gutes
neues Jahr, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Wir starten an diesem Nachmittag mit unserem beliebten
Spiel Bingo und hoffen, dass Sie im neuen Jahr mit viel
Glück ausgestattet sind.
Zuvor gibt es Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Sie und natürlich auch über neue Besu-
cher.

Kuchenspenden bitte bis Samstag, 09.01.16 bei Frau
Timm, Telefon 07825/5246 oder bei Frau Benz-Obergföll,
Telefon 07825/1888 anmelden.

Das Team des Seniorentreffs

i.A. Silvia Benz-Obergföll



Liebe Bücherwürmer,
auf vielfachem Wunsch gibt es am Samstag, den 9. Januar
2016, um 15:00 Uhr (Dauer ca. 1 Stunde) eine Fortsetzung der
Geschichte: "**Vom kleinen Vamperl**" in unserer KÖB (Kapu-
ziner Str./im Keller des Kindergartens).
Für die Kinder, die beim 1. Mal nicht dabei waren, gibt es eine
Zusammenfassung des ersten Teiles.

Euer Bücherei-Team



**Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes; Allgemeiner und
besonderer Artenschutz; Böschungspflege am Kaiser-
stuhl, am Tuniberg und im Breisgau; Kontrolliertes Brennen
als Maßnahme zur Offenhaltung von Rebböschungen**

Allgemeinverfügung

1.
Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 39
Abs. 5 BNatSchG sowie §§ 54 Abs. 2 und 58 Abs. 5 Natur-
schutzgesetz (NatSchG) wird das Abbrennen der Vegetation
auf Böschungen für Kulturarbeiten im Bereich der Städte und
Gemeinden

Bötzingen, Eichstetten, Ihringen, Vogtsburg, Breisach, Gotten-
heim und Merdingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)
Bahlingen, Endingen, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen,
Riegel, Sasbach und Teningen [nur Gemarkungen Köndringen,
Nimburg und Heimbach] (Landkreis Emmendingen)

Ettenheim, Friesenheim, Lahr, Kippenheim, Mahlberg und
Ringsheim (Ortenaukreis)

Stadt Freiburg [Gemarkungen Munzingen, Tiengen, Opfingen
und Waltershofen] (Stadtkreis Freiburg)

unter den nachfolgenden Voraussetzungen zugelassen.

Außerdem wird die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmi-
gung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt. Diese Entscheidung
schließt auch die Ausnahmegenehmigung nach § 41 Abs. 1
Landeswaldgesetz (LWaldG) der unteren Forstbehörde mit
ein.

2. Geltungsbereich

Diese Entscheidung gilt ausschließlich für die Böschungen
der Rebgebiete der unter Ziffer 1 genannten Städte und
Gemeinden der Weinbaubereiche Kaiserstuhl, Tuniberg und
Breisgau.

Der **Geltungsbereich** dieser Allgemeinverfügung ist **in Karten**
gekennzeichnet. Die Karten sind Bestandteil dieser Allge-
meinverfügung. Die Allgemeinverfügung mit Karten ist beim
Regierungspräsidium Freiburg, den Landratsämtern Breisgau-
Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis sowie bei
den unter Ziffer 1 aufgeführten Städten, Gemeinden sowie
deren Ortschaftsverwaltungen zur kostenlosen Einsicht durch
jedermann während der Öffnungszeiten ausgelegt.

2.1

**Vom Feuerschutz ausgenommen sind Naturschutzge-
biete, flächenhafte Naturdenkmale und gesetzlich
geschützte Biotope.**

Die Kommunen können weitere Einschränkungen
vornehmen.

2.2

Zu Naturschutzgebieten, ausgewiesenen Untersuchungsflä-
chen, klassifizierten Straßen, Wald und Gebäuden ist ein
Mindestabstand von 30 m einzuhalten.

3. Berechtigte für den Feuerschutz

Für das kontrollierte Abbrennen ist der **Nutzungsberechtigte**
(Eigentümer oder Pächter) der Flächen verantwortlich. Das
Abbrennen darf nur von Personen - auch von beauftragten
Personen - durchgeführt werden, die im **Besitz einer gültigen
Lizenz für den Feuerschutz** sind. Zur Erlangung neuer
Lizenzen ist der Besuch einer ca. 1,5-stündigen Informations-
veranstaltung sowie einer praktischen Einweisung in den
Feuerschutz erforderlich.

3.1 Neue Lizenzen

Neue Lizenzen werden im Rahmen von Fortbildungsveran-
staltungen angeboten, die die Landschaftserhaltungsver-
bände (LEV) im Auftrag der zuständigen Landratsämter bzw.
des Regierungspräsidiums Freiburg durchführen.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Stadtverwaltung Mahlberg, Telefon: 0 78 25 / 84 38-0

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 9 20 99 11
Telefax: 0 78 21 / 9 20 99 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

3.2

Für die Durchführung des Feuereinsatzes auf den gemeindeeigenen Böschungen sind die jeweiligen Gemeinden verantwortlich.

4. Bindende Regeln für den Feuereinsatz

4.1 Maximale Brandflächen und räumliches Mosaik

Es darf ein **höchstens 40 m breiter Böschungsabschnitt** am Stück gebrannt werden. Angrenzende Böschungsabschnitte dürfen auf gleicher Länge wie der gebrannte Abschnitt nicht gebrannt werden, sodass ein räumliches Mosaik entsteht.

4.2 Zeitliches Mosaik

Zwischen zwei Feuerereignissen auf demselben Böschungsabschnitt ist **mindestens ein Winter Pause** einzuhalten, sodass ein zeitliches Mosaik entsteht.

4.3 Zeitraum für den Feuereinsatz

Das kontrollierte Brennen darf **auf Südböschungen** (mit einer Exposition von Ost über Süd bis West) **nur zwischen dem 1. Dezember und dem 28. Februar** durchgeführt werden.

Auf Nordböschungen (mit einer Exposition von West über Nord bis Ost) darf **vom 1. Dezember bis 15. März** gebrannt werden.

4.4 Feuertechnik

Die Böschungen dürfen nur mit einem **Lauffeuer** (hangaufwärts bzw. mit dem Wind quer zum Hang) gebrannt werden.

4.5 Sicherungstechnik, Begrenzung der Brandabschnitte

Vor Durchführung des Brandes sind zur seitlichen Begrenzung des Feuers **ausreichend breite Schutzstreifen** (je nach Brennmaterialbeschaffenheit ca. 2 bis 4 m Breite) anzulegen oder vorhandene Brandhindernisse wie z.B. geschlossene Gehölzbestände ohne Unterwuchs zu nutzen. Gleiches gilt für den Böschungskopf, falls sich dort Reben im Gefahrenbereich befinden.

Auf den Schutzstreifen muss das Brennmaterial so weit entfernt bzw. befeuchtet werden, dass ein Übergreifen des Brandes auf benachbarte Flächen verhindert wird. Nur in diesem Zusammenhang ist die Nutzung eines hangabwärts laufenden Feuers bzw. Gegenwindfeuer quer zum Hang zulässig.

Aus Sicherheitsgründen müssen bei der Durchführung des kontrollierten Brennens **mindestens zwei Personen anwesend** sein. Es wird darauf hingewiesen, dass für Schäden, die bei Dritten durch das Abbrennen hervorgerufen werden, der Verursacher zur Haftung herangezogen werden kann.

4.6 Protokollpflicht

Jeder Berechtigte, der das kontrollierte Brennen durchführt, ist verpflichtet, ein Brandprotokoll zu führen, in dem das Datum, die gebrannte Fläche und die anwesenden Personen aufgeführt sind.

5. Weitere Empfehlungen

Es wird empfohlen, besonders die **Südböschungen so früh wie möglich** in der Feuersaison - am Besten im Laufe des Januars - zu brennen und mit fortschreitender Brandsaison zunehmend auf die Nordböschungen überzugehen.

Optimale Brennmaterialbedingungen sind gegeben, wenn die oberflächliche Streu abgetrocknet und der Oberboden noch nicht ganz durchgetrocknet sind.

Ab Windstärke vier (Beaufort-Skala: mäßige Brise; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) sollte nicht mehr gebrannt werden, da es dann zunehmend schwieriger wird, den Brandverlauf zu kontrollieren.

Zur effektiven und sicheren Umsetzung des Feuereinsatzes wird empfohlen, **Brandteams auf lokaler Ebene** zu organisieren.

6.

Das Abbrennen der Vegetation ohne Beachtung der Ziffern 2 bis 4.6 ist unzulässig.

7.

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag, der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgt, in der jeweiligen Gemeinde als bekannt gegeben und wird damit dort wirksam.

8.

Der teilweise oder gesamte Widerruf der Allgemeinverfügung bleibt für den Fall vorbehalten, dass nachträglich eingetretene oder festgestellte Tatsachen die Voraussetzung für den Erlass der Allgemeinverfügung erheblich ändern oder die Ziffern 1 bis 4.6 dieser Entscheidung nicht beachtet werden (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

9.

Im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung kann das Brennen untersagt werden.

10.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

11.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.03.2016 außer Kraft.

Hinweise:

1.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Allgemeinverfügung stellen gemäß § 69 Abs. 3 Nr. 12 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

2.

Im Zuge der ökologischen Begleituntersuchungen können im Einzelfall auch Testfeuer notwendig sein, die über den Rahmen der Allgemeinverfügung hinausgehen. Für diese Fälle ist eine zusätzliche Genehmigung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

3.

Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann beim Regierungspräsidium Freiburg, höhere Naturschutzbehörde, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Zimmer 1.23, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Begründung:

Die Rebböschungen des Kaiserstuhls, am Tuniberg sowie im Breisgau haben über viele Jahrhunderte das Landschaftsbild geprägt. Ihren historisch gewachsenen Offenlandcharakter verdanken sie der Mahd, die bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges regelmäßig durchgeführt wurde. Aufgrund veränderter betrieblicher Rahmenbedingungen wurden die Böschungen seither vermehrt im Winter geflämmt, um auf diese Weise eine unerwünschte Verfilzung und Verbuschung zu vermeiden. Mitte der 70er Jahre wurde das Verbrennen der Vegetationsdecke durch die Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder verboten. Im gleichen Zeitraum entstanden die meisten der Großböschungen in den Rebumlegungsgebieten.

Die Böschungen erfüllen wichtige Funktionen im Naturhaushalt, da sie durch ihren großen Flächenanteil wichtige Ausgleichsräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten in den ansonsten vom Weinbau genutzten Bereichen bieten. Durch ihre linienhafte Anordnung im Raum bieten die Böschungen ferner gute Vernetzungsstrukturen zwischen unterschiedlichen Teillebensräumen. Charakteristisch für viele Böschungsökosysteme ist, dass sie zahlreiche Arten aus dem submediterranen und kontinentalen Geoelement beherbergen, die hier teilweise an ihre Verbreitungsgrenze stoßen.

Die Rebböschungen sollen aber auch den Zielen des Weinbaues genügen. Für den Qualitätsweinbau ist es von erheblicher Bedeutung, dass die Struktur der Böschungsvegetation keine Schattenwirkung verursacht. Daher sind offene Vegeta-

tionsstrukturen, die von Wiesen- und Saumarten dominiert werden, hinsichtlich des Mikroklimas, der Böschungsstabilität und des Schädlingsdruckes optimal für die Belange des Weinbaus geeignet. Ferner ist ein reichhaltiges Angebot an mosaikartig verteilten Kleinstrukturen und kleinen Gebüschgruppen vor allem im Hinblick auf den umweltschonenden Weinbau zu begrüßen.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die notwendigen Pflegearbeiten nicht mit einem vertretbaren Aufwand geleistet werden können. Darüber hinaus ist die Arbeit an den Böschungen durch die Steilheit des Geländes mit einem hohen Gefährdungspotential verbunden.

Bleibt über einen längeren Zeitraum jede menschliche Einflussnahme aus, so werden sich über Versaumungs- und Verbuschungsphasen Waldgesellschaften etablieren und viele ökologisch wertvolle Strukturen verdrängen.

Diese Entscheidung schafft die Voraussetzung für die Durchführung der notwendigen Kulturarbeiten im Winter. Die Voraussetzungen für eine Ausnahme vom grundsätzlichen Flämmverbot gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG sind gegeben. Abweichend von der Regel-Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörden gem. § 54 Abs. 2 NatSchG ist vorliegend wegen des einheitlichen Regelungsbedarfs über 4 Kreisgrenzen hinweg die Zuständigkeit der höheren Naturschutzbehörde gem. § 58 Abs. 5 NatSchG gegeben. Deshalb trifft die höhere Naturschutzbehörde diese Entscheidung in diesem Jahr erneut im Wege einer Allgemeinverfügung.

Soweit besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten und die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen werden, schließt die Entscheidung auch die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG mit ein. Außerdem schließt diese Entscheidung die Ausnahmegenehmigung der unteren Forstbehörde nach § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) mit ein.

In die Entscheidung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises Böschungspflege eingeflossen. In diesem Arbeitskreis haben unter der Leitung der LEV Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald Fachleute von Regierungspräsidium, Landratsämtern, Gemeinden, Naturschutzverbänden und Weinbau die Thematik und Problematik der Böschungspflege mittels Flämmen in den Weinbaubereichen Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau intensiv beraten und gemeinsame Empfehlungen für das weitere Vorgehen erarbeitet.

Durch die umfassenden Nebenbestimmungen ist der Schutz der vorhandenen ökologischen Strukturen gewährleistet.

Es ist vorgesehen, den Feuereinsatz und die Einhaltung der Brennregeln vor Ort zu kontrollieren. Gegen Ende der Brandseason finden außerdem gemeinsame Feldbegehungen von ehrenamtlichem Naturschutz und Winzerschaft in Kooperation mit den LEVs in ausgewählten Bereichen statt, um die leider immer noch zu häufig vorkommenden Fehlfällungen weiter zu verringern. Grundstücksbewirtschafter werden direkt auf grobe Verfehlungen angesprochen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Die Pflege der Böschungen ist ein wichtige Aufgabe, um einerseits das Landschaftsbild prägende Strukturen zu erhalten und andererseits der Gefahr der Versaumung bzw. Verbuschung entgegenzuwirken. Durch die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs würde der Erfolg der Maßnahme in erheblichem Maße in Frage gestellt, weil das kontrollierte Abbrennen aus ökologischen Gründen nur zeitlich beschränkt durchgeführt werden darf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstr. 103, 79104 Freiburg i.Br., erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Gez. Peter Stocks

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 08.01.2016 bis 15.01.2016, jeweils einschließlich, wird hingewiesen.

Stadtverwaltung

Land schreibt Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2016 aus

Bewerbungsschluss: 30. April 2016 (für den Schülerpreis: 20. Mai 2016)

Die Landesregierung möchte auch im kommenden Jahr wieder besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und Tradition auszeichnen. Hierzu schreibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Landespreis für Heimatforschung aus. Bewerbungen können bis **30. April 2016** erfolgen. Für den Schülerpreis endet die **Bewerbungsfrist am 20. Mai 2016**.

Kunststaatssekretär Jürgen Walter: "Die Lokal- und Regionalgeschichte eröffnet einen Zugang zu unseren historischen Wurzeln und verhilft uns damit zu einem neuen Blick auf unser konkretes Lebensumfeld. Die örtlichen ehrenamtlichen Heimatforscherinnen und Heimatforscher leisten auf diesem Gebiet wertvolle Arbeit."

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst- und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Der Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg wird seit 1982 verliehen. Ausgelobt wird die jährliche Auszeichnung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg, mit dem Ziel, die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatforscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am 17. November 2016 in Bad Mergentheim im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 1.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis mit je 1.500 Euro. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle im Ministerium angefordert oder im Internet unter www.mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen ausgedruckt werden.

Online: www.landespreis-fuer-heimatforschung.de



LANDKREIS ORTENAUKREIS



Weinbau-Informationsabend

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis veranstaltet einen Weinbau-Informationsabend. Am **Mitt-**

woch, 20. Januar 2016, werden um 19.00 Uhr verschiedene Referenten im Rathausaal in Ettenheim, Rohanstraße 16, zu aktuellen weinbaulichen Themen referieren. Neben der weit verbreiteten Holzkrankheit Esca, wird der Einsatz von Blatt-düngern im Weinbau vorgestellt. Hinweise zum Pflanzenschutz 2016 werden durch die Weinbauberatung ergänzt. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird mit zwei Stunden als Fortbildungsnachweis für die Sachkunde anerkannt.

Selbsthilfegruppe in Rheinbischofsheim für an Multiple Sklerose-Erkrankte und deren Angehörige

Auf Initiative von Betroffenen soll im Ortenaukreis eine Selbsthilfegruppe für Multiple Sklerose (MS)-Erkrankte und deren Angehörige in Rheinau-Rheinbischofsheim gegründet werden.

MS ist eine chronisch-entzündliche Erkrankung des zentralen Nervensystems. Die Symptome können sehr unterschiedlich sein, von wenigen Erstbeschwerden bis hin zu einer schweren Behinderung.

Ziel der Gruppe ist es, sich auszutauschen, gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Sie soll Mut machen, Lösungen suchen und Verständnis entgegen bringen. Offene Gespräche und gegenseitiges Verständnis können den Umgang mit der Krankheit erleichtern und das Gefühl stärken, mit dem eigenen Problem nicht allein dazustehen. Die Gruppe kann keine psychologische Beratung oder medizinische Therapie ersetzen.

Weitere Informationen zur geplanten Gruppe gibt es bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Landratsamt Ortenaukreis unter der Telefonnummer 0781/805-9771.

Kommunikation – Schlüssel zum Erfolg Ist gesagt, bereits gehört und auch verstanden?

In Zeiten wachsender Anforderungen ist eine gute Kommunikation Basis für betrieblichen und privaten Erfolg. Die „Mentalbäuerin“ Elke Pelz-Thaller zeigt in ihrem Fachvortrag, welche Botschaften wir mit und ohne Worte senden und veranschaulicht die Wirkungsweise von Körperhaltung, Gesichtsausdruck und vielem mehr. Diese und zahlreiche weitere Informationen verpackt sie in ihrer humorvollen, witzigen und unterhalt-samen Darbietung.

Die Veranstaltung des Amtes für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis findet am **Donnerstag, 14. Januar 2016**, um 19:30 Uhr in der Schwarzwaldhalle Appenweier, Oberkircher Str. 26, statt, Kosten 5 Euro. Für Getränke und Snacks in der Pause ist gesorgt.

Ticketreservierung ist möglich unter 0781/805-7100 oder per E-Mail an: landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de. Restkarten können an der Abendkasse erworben werden.



„Wo steht der Hausbesitzer in der Pflicht?“

Mit Unterstützung der Stadt Ettenheim bietet die Ortenauer Energieagentur GmbH (Offenburg) am **Mittwoch, den 27.01.2016 ab 19:00 Uhr** den oben genannten Vortrag für die Bürger der Städte Ettenheim und Mahlberg, der Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Ringsheim, Rust und Schuttertal im Sitzungssaal des Palais Rohan in Ettenheim an.

Solaranlage bei Kesseltausch, Legionellenschutz, Rauchmelder und Co.“

Neue veränderte Rechtsvorschriften fordern von Gebäudeeigentümern Maßnahmen am Gebäude, die bis vor kurzem noch unbekannt waren. Wir stellen die wichtigsten vor: Nachrüstung von Rauchmeldern, Sicherstellung des Legionellenschutzes und die Verpflichtung zum Einsatz Erneuer-

barer Energien sowie zum Wärmeschutz.

Dabei bringen wir auf den Punkt, wen die Regelungen betreffen, wann sie greifen und welche Ausnahmefälle gelten. Auch geben wir praktische Tipps für die Umsetzung.

Interessierte Bürger sind hierzu herzlich eingeladen!

DJO Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien und Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Brasilien/Sao Paulo ist vom 16.01.2016 - 04.03.2016** und **Mexiko/Guadalajara ist vom 22.01.2016 - 15.04.2016**.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Seminar vor dem Familienaufenthalt soll den Jungen auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne **Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de**.



KIRCHLICHE Mitteilungen



GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN
DER EVANG. KIRCHENGEMEINDE
Mahlberg, Kappel, Grafenhausen und Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. (07825) 9382, pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Pfarrer Bernd Walter

1. Sonntag nach Epiphania

Sonntag, 10.1.2016

10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr.i.R. Renner)

Montag

19.00 Uhr Sprechstunde von Pfarrer Walter

Dienstag

kein Frauenkreis

Mittwoch

17.30 Uhr Konfirmanden I

Donnerstag

19.30 Uhr Kirchenchor

Freitag

17.30 Uhr Konfirmanden II

SPITZENKONZERT AM 31.1.2016, 17 UHR IN EV. KIRCHE MAHLBERG

Zu einem ganz besonderen Konzert mit international renommierten Solisten können wir Sie schon heute für den **31.1., 17 Uhr** in unsere schöne Barockkirche einladen.

Es musizieren Professoren und Lehrkräfte der Staatl. Musikhochschule Freiburg, nämlich Lucas Macias Navarro und Carlos del ser Guillen, Oboe, Cheah Ceah, Violoncello und Christof Winker, Orgel, Werke aus Barock und Klassik. Ein musikalischer Hochgenuss!

Kippenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach mit Taufe von Elias Samuel Findling und Yella Bombelka
Mahlberg	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier Der Liturgiekreis gestaltet eine Wortgottesfeier.

Rosenkranzgebete finden in allen Gemeinden vor den Werktagsgottesdiensten statt!



Kath. Pfarramt: Tel. (07825) 870634, Fax (07825) 870636
Homepage: www.Kath-Mahlberg.de
Bürozeiten: Di: 09.00 - 11.00 Uhr + Nachm. 17.00 - 18.00 Uhr, Mi: 09.00 - 12.00 Uhr + Nachm. 15.00 - 17.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Pfarrer: M. Ibach, Tel: (07825) 7119

Diakon: Werner Kohler, Sulz, Tel. (07821) 22485
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Gemeindefrauenreferentin: Rosemarie Haas, Mahlberg,
Tel: (07825) 870635
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Sprechzeiten Dienstag u. Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Bücherezeiten: mittwochs 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
sonntags 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Gottesdienste vom 09.01.2016 bis 17.01.2016

Sa. 09.01.2016	Samstag der Weihnachtszeit	
Kippenheim	16:00 Uhr	Rosenkranz
Mahlberg	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte - Pfr. M. Ibach
Mahlberg	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach

So. 10.01.2016 - 1. Sonntag im Jahreskreis - TAUF DES HERRN

Kippenheimweiler	10:00 Uhr	Ökum. Gottesdienst zum Neujahrsempfang Leitung S. Kienast in der Kaiserswaldhalle
Sulz	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach mit den Tauffamilien des Jahres 2015

Di. 12.01.2016 Dienstag nach Erscheinung

Mahlberg	17:00 Uhr	Schülergottesdienst Leitung R. Haas
Mahlberg	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach

Sa. 16.01.2016 Samstag der 1. Woche im Jahreskreis Mariengedächtnis am Samstag

Kippenheim	16:00 Uhr	Rosenkranz
Sulz	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte - Pfr. M. Ibach
Sulz	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach

So. 17.01.2016 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ottenheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres
-----------	-----------	-----------------------------------

Sonntagabendmesse: 18.45 Uhr Kapelle im Klinikum Lahr

PFARRNACHRICHTEN - MAHLBERG

Krankenkommunion: Donnerstag 14.01.2016 durch Herrn Diakon Kohler

Mutter-Kind-Spielgruppe im Pfarrsaal/Kindergarten Mahlberg

Ihr habt dienstagsmorgens von 9.00 bis 11.00 Uhr Zeit!? Dann kommt in die Spielgruppe für Mütter/Väter mit Kindern von 0 - 3 Jahren.

Wir singen, spielen, basteln. Erfahrungsaustausch beim gemeinsamen Frühstück. Bitte ein kleines Vesper u. evtl. Trinken mitbringen.

Die Spielgruppe macht Pause bis zum 8.1.2016.

Termine für Januar 12.1; 19.1; 26.1

Kostenbeitrag: 0,50 € pro Kind. Über Euren Besuch würde ich mich freuen.

Bei Fragen erreicht Ihr Tabea unter Tel: 07825-432460

**„des kam mr alles no mol nämme“**

Unter diesem Motto findet die Fastnachtsveranstaltung der kfd Kippenheim / Mahlberg / Sulz / Ottenheim am **Samstag, den 23.01.16** statt.

Zu diesem närrischen Abend mit abwechslungsreichem Programm, sowie dem singenden Entertainer WERNER KOHLER lädt die kfd herzlich ein.

Beginn der närrischen Veranstaltung ist um 19.59 Uhr im Pfarrsaal des Kath. Pfarrzentrums Kippenheim.

- DER EINTRITT IST FREI - Wir freuen uns auf Ihr Kommen. -das kfd-Team-



UND

**ANMELDETAG IN DEN KINDERTAGESSTÄTT MAHLBERG UND ORSCHWEIER**

Von **MONTAG, DEN 18. JANUAR 2016 BIS MITTWOCH, DEN 20. JANUAR 2016** bieten wir in unseren Kindertagesstätten Anmelde tage an.

Anmelden können Sie alle Kinder, die im Kindergartenjahr 2016/2017(Sep.16 – Aug.17) einen Betreuungsplatz benötigen.

Bitte kommen Sie **mit Ihren Kindern** innerhalb der folgenden Zeiten bei uns vorbei:

**Montag, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
Dienstag u. Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Betreuungsformen erfragen Sie bitte bei der Anmeldung

Für Nachfragen erreichen Sie uns unter folgenden Rufnummern:

Frau Müller Kindertagesstätte Mahlberg, 07825/86509
Frau Jäger, Kindertagesstätte Orschweier, 07822/895094

Sollten Sie die angebotenen Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit der Kindergartenleitung.



**EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE Ettenheim**

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:

Termine im Gemeindehaus:

Sonntag, den 10. Januar 2016
10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 13. Januar 2016
13:30 Uhr -15:00 Uhr Tafel

Weitere Informationen unter Tel. 07822/4267606 oder www.efg-ettenheim.de



Mitteilungen der VEREINE



TUS MAHLBERG NEWS
Faszination Sport

Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite:
www.tusmahlberg.de

Alte Herren

Freitag, 08.01.2016

AH-Turnier Ü40, Schmieheim

Beginn, 17.30 Uhr, erstes Spiel 17.41 Uhr

Boule-Gruppe

Freitag, 08.01.2016, 18.00 Uhr

Freizeitvergnügen hinter dem Clubheim

Sky-Sportsbar

Wir machen Urlaub

Liebe Mitglieder, liebe Gäste des Clubheims TuS Mahlberg
Bis zum **22.01.2016** bleibt das Clubheim wegen Betriebsurlaub geschlossen.

23.01.2016 ab 19.00 Uhr geschlossene Gesellschaft.



MUSIKVEREIN MAHLBERG E.V.

Mitglied der Blasmusikverbandes Ortenau e.V.

Erste Musikprobe 2016

Die Proben im neuen Jahr beginnen wieder am **Donnerstag, 14. Januar 2016** um 20:00 Uhr in der Stadthalle.

Musikverein Mahlberg



GEMISCHTER CHOR

Mahlberg e.V.

Am **Dienstag, den 12.01.2016 um 20 Uhr** treffen wir uns wieder zur 1. Singstunde im neuen Jahr. Vielleicht ist jemand in der Gemeinde der sich angesprochen fühlt und mit uns singen möchte. Sie sind jederzeit in unserem Chor willkommen.

Ihr Gemischter Chor Mahlberg



NARRENZUNFT HORNIG

Orschweier

Abholung der Karten für den „Bunten Abend“

Am kommenden Samstag, den 09.01.16, können von 12.20 Uhr bis 15.00 Uhr die reservierten Karten für den Bunten Abend im Narrenschopf abgeholt werden.

Infos zum Umzug in Altdorf am 10.01.16

Der große Jubiläumsumzug der NZ Sendewelle beginnt am Sonntag, den 10.01.16 um 13.30 Uhr. Die Startplatzierung der NZO ist die Nr. 56 von insgesamt 60 Gruppen.

Für diesen Umzug gilt eine eigene Anreise; es wird keinen Bus geben. Es herrscht zudem ein absolutes Konfettiverbot.

Probenwoche der NZO in der Festhalle Orschweier

Vom Montag, den 11.01.16 bis Freitag, den 15.01.16 findet die Probenwoche der NZO für den „Bunten Abend“ in der Festhalle Orschweier statt. In dieser Zeit ist jeden Abend die Halle von den teilnehmenden Gruppen belegt.

Vorschau: „Bunter Abend“ am 16.01.16

Der „Bunte Abend“ findet am Samstag, den 16.01.16 ab 19.33 Uhr in der Festhalle Orschweier statt.



MÄNNERGESANGSVEREIN

und Singkreis Orschweier e.V.

Liebe Sängerinnen u. Sänger,
liebe Freunde des Chorgesangs,

wir bedanken uns für das vergangene schöne und harmonische Sängerjahr und wünschen Allen ein gesundes und glückliches Jahr 2016.

Die 1. Chorprobe im neuen Jahr ist am **11.01.2016** um 19.30 Uhr.

Der Kinderchor trifft sich am 09.01.2016 von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Im Namen der Vorstand
Marianne Bellinghausen



**BÜRGERINITIATIVE GEWERBEPARK**

Ettenheim/Mahlberg e.V.

Liebe Mitbürger,
wir bedanken uns herzlich für die vielfältige Unterstützung und den Spenden im vergangenen Jahr.

Ein gutes und vor allem durch Gesundheit und Zufriedenheit gesegnetes Jahr 2016 wünscht Ihnen die Vorstandschaft der Bürgerinitiative Gewerbepark Ettenheim / Mahlberg e.V.
(www.bi-gp.de)

Die Vorsitzenden
Peter Ohnemus und Klaus Deutschkämmer

Werden Sie Mitglied!
Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende! (Steuerabzugsfähig)
Bürgerinitiative BI-GP e.V.
KtoNr.: 180 656 06 BLZ: 682 900 00 (Volksbank Lahr)
IBAN = DE27 6829 0000 0018 0656 06
BIC = GENODE61LAH

**SKIZUNFT Kippenheim**

-Wir bewegen Dich! -
Fitnessangebote der Ski-Zunft-Kippenheim ab **12.01.2016!**

-Zumba mit Daniela-
Immer dienstags 19.30 Uhr Mühlbachhalle, Kippenheim

-BodyPump mit Fred -
Immer mittwochs 19.30 Uhr Mühlbachhalle, Kippenheim

3x Schnuppern kostet nix!

Fragen an Mail: ingo.luederitz@online.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS